

Geschäftsstelle
Lukasstrasse 17
9008 St.Gallen
Telefon 071 245 52 01
Telefax 071 245 52 02
polenz@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

Merkblatt zur Finanzierung der Spitalschulen

Ostschweizer Kinderspital

- Eine Verrechnung erfolgt erst ab 6. Aufenthaltstag für jeden Tag, an dem Leistungen Schule oder Kindergarten erbracht werden
- Für chronisch kranke Kinder erfolgt die Verrechnung ohne Karenzfrist ab 1. Aufenthaltstag für jeden Tag, an dem Leistungen Schule oder Kindergarten erbracht werden
- Der Ansatz beträgt CHF 75.--/Schultag
- Das OKS meldet der Schulgemeinde am Wohnort des Kindes umgehend jeden Spitaleintritt, der voraussichtlich länger als 5 Tage dauert und Leistungen Schule oder Kindergarten auslöst, mit Angabe der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer. Wiedereintritte chronisch kranker Kinder werden ebenfalls umgehend gemeldet
- Auf ein formelles Entscheid- und Kostengutspracheverfahren beim Schulrat wird verzichtet
- Die Regelung gilt ab 1. Oktober 2006

Tagesklinik „Haus auf Wiesen“ des KJPD

- Der Ansatz beträgt CHF 65.--/Schultag
- Die Regelung gilt ab 1. Oktober 2006

KJPZ Sonnenhof Ganterschwil

- Der Ansatz beträgt CHF 90.--/Patiententag (Kalendertag)
- Eine Verrechnung erfolgt ab dem ersten Patiententag
- Die Regelung gilt ab 1. August 2015

Ausserkantonale Spitalschulen

- Der Kanton St. Gallen hat keine Vereinbarung zur Finanzierung mit anderen Kantonen
- Empfehlung: Regelung mit Ostschweizer Kinderspital anwenden
Keine Kostengutsprachen mit Ansätzen über CHF 75.-- unterschreiben